

Deklaration für Aushubmaterial

Mit dieser Deklaration bestätigt der Bauherr, dass nur unverschmutztes Aushubmaterial im Sinne der gesetzlichen Abfallverordnung **VVEA** (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen) angeliefert wird. Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial gilt als unverschmutzt, wenn die Anforderungen an Abfälle zur Ablagerung auf Deponie Typ A eingehalten werden (siehe **VVEA**, Anhang 3 und Anhang 5). Die Ablagerung bzw. Einbau von verschmutztem Material ist verboten. Wenn der Bauherr verschmutztes Aushubmaterial oder sonstiges Material, das den Anforderungen an unverschmutztes Aushub gemäss der **VVEA** nicht entspricht, in der Ablagerungsstätte ablädt oder abladen lässt, haftet er in vollem Umfang für die Kosten der fachgerechten Entsorgung dieses Materials. Sollten während der Bauausführung irgendwelche Anzeichen für eine Verschmutzung auftauchen, sind die Anlieferungen umgehend einzustellen und die zuständigen kantonalen Behörden sowie die Annahmestelle zu informieren.

Bezeichnung der Baustelle			Checkliste für Aushub: 1. Ist die Fläche des Aushubes im Kataster der belasteten Standorte eingetragen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein 2. Stammt der Aushub aus einer Terrainveränderung, einer ehemaligen Grube oder Aufschüttung, die etwas anderes als unverschmutztes Aushub enthält? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein 3. Können andere Ursachen zu einer Verschmutzung geführt haben? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein 4. Liegt die Fläche des Aushubes an einer Verkehrsachse (Autobahn / Hauptstrasse)? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Strasse / Parzellen-Nr.				
Ort				
Geplante Anlieferungsmenge	Ca.			m ³
Erste Anlieferung ab				
Materialart	<input type="checkbox"/> erdig	<input type="checkbox"/> schlammig	<input type="checkbox"/>	
Checkliste: Wurde eine oder mehrere Fragen mit "ja" beantwortet , so sind weiterführende Abklärungen nötig, ob es sich um unverschmutztes Aushub handelt.				
Name/Firma	Bauherr*	Architekt	Anlieferer / Transporteur	
Strasse				
PLZ, Ort				
Telefon				
Verantwortliche Person				
Datum				
Unterschrift				

*** Angaben & Unterschrift zwingend!**

Diese Deklaration ist vorgängig oder bei der ersten Anlieferung im Büro der Annahmestelle der Ablagerungsstätte abzugeben. Liegt die Deklaration nicht vor, kann die Annahme verweigert werden. Wird nachträglich in der Ablagerungsstätte verschmutztes Aushubmaterial im Sinne der Aushubrichtlinie gefunden, wird das Material dem Anlieferer zurückgegeben oder gesetzes- und umweltkonform entsorgt. Die anfallenden Aufwendungen werden von der Holcim Kies und Beton AG an den Anlieferer des Materials berechnet. Die Deklaration ist auch für Kleinmengen abzugeben.

Bestätigung der Annahme (von der Annahmestelle auszufüllen)

Eingangskontrolle	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> visuell	<input type="checkbox"/> beprobt
	<input type="checkbox"/> Material i.O.	<input type="checkbox"/> beanstandet	<input type="checkbox"/> zurückgewiesen
Angelieferte Menge (genau)			m ³
Erste Lieferung am		Letzte Lieferung am	
Anlieferung abgeschlossen, Datum/Visum			